

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1980)

Rubrik: Personal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im November besuchten die Mitglieder des Europäischen Verbands für Öffentlichkeitsarbeit anlässlich ihrer Herbsttagung in Genf das IKRK, wo sie einen Vortrag des Leiters der Presse- und Informationsabteilung über die Informationskampagne im Südlichen Afrika hörten.

MISSIONEN. – Der Leiter der Presse- und Informationsabteilung unternahm 1980 mehrere Reisen, die ihn vor allem in das Südliche Afrika und nach Südostasien führten, wo er an Ort und Stelle die Informationsprogramme beurteilte, mit denen seine Abteilung beauftragt war. Ende Februar nahm er als IKRK-Vertreter am Rotkreuz-Seminar über Information und Beschaffung von Mitteln teil, das in Manila gemeinsam von der Liga und dem Philippinischen Roten Kreuz veranstaltet worden war.

Informationsdelegierte und Fotografen wurden auch nach Thailand, Kambodscha, Angola, El Salvador, Nicaragua, Malaysia und Indonesien entsandt, von wo sie Reportagen und Fotos mitbrachten, die für die Veröffentlichungen des IKRK und für die Nationalen Gesellschaften bestimmt waren.

Die Revue internationale de la Croix-Rouge

Im Jahre 1980 erschien die *Revue internationale de la Croix-Rouge*, das offizielle Organ des Internationalen Roten Kreuzes und die einzige bedeutende Zeitschrift des Roten Kreuzes, alle zwei Monate in drei Hauptausgaben – Französisch, Englisch und Spanisch – von je etwa 60 Seiten Umfang und in einer deutschsprachigen Kurzausgabe von 16 bis 20 Seiten Umfang mit Auszügen aus Artikeln der Hauptausgaben.

Neben den Beiträgen verschiedener Verfasser über Fragen des humanitären Völkerrechts («Die humanitären Rechte des seelsorgerischen Beistands in den Genfer Abkommen», «Zusatzprotokoll I und die neutralen Staaten», «Der neue Schutzkodex für Zivilbevölkerung und Zivilgüter bei bewaffneten Konflikten») erschien in fünf aufeinanderfolgenden Nummern der Revue das Ende eines Werkes, das für das Rote Kreuz von ganz besonderem Interesse ist. Mit seinem Abdruck war 1979 begonnen worden. Es handelt sich um den «Kommentar zu den Grundsätzen des Roten Kreuzes» von Jean Pictet. Mehrere dieser Artikel sind in Sonderdrucken erschienen oder in anderen Veröffentlichungen übernommen worden.

Die Revue druckte eine Entschliessung der Vereinten Nationen über die Zusatzprotokolle und eine Entschliessung der Weltfunkverwaltungskonferenz über das Notfunknetz des Roten Kreuzes ab. Über die laufenden Ereignisse wurde regelmässig in Form einer Zusammenfassung der Aktivität der verschiedenen und seiner Delegationen in aller Welt und der Arbeiten des IKRK, der Liga und der Nationalen Gesellschaften zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts berichtet. Die Revue veröffentlichte ausserdem die Ratifizierungen und Beitritte der verschiedenen Staaten zu den Zusatzprotokollen und wies auf die Einführung des Roten Halbmonds in Iran hin. Ferner wurde des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes in Argentinien und Österreich gedacht, und schliesslich wurden mehrere neue Werke über das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz vorgestellt.

Damit hat die Revue sich bemüht, das allgemeine Verbindungs- und Informationsorgan der Mitglieder des Internationalen Roten Kreuzes zu bleiben.

PERSONAL

Personalbestand

Die wachsende Zahl von Einsatzgebieten des IKRK machte sich 1980 in allen Tätigkeitsbereichen der Institution bemerkbar und hatte vor allem auch einen erhöhten Personalbedarf am Hauptsitz und im Feld zur Folge.

Am Hauptsitz schwankte der Personalbestand zwischen 342 (Januar) und 431 (Dezember) Einheiten, was einem Durchschnitt von 386,5 Einheiten (gegenüber 312,5 im Jahre 1979) entspricht. Davon übten etwa 180 Personen Tätigkeiten aus, die auf die eine oder andere Weise unmittelbar mit den Feldeinsätzen in Verbindung standen. Die übrigen erfüllten Aufgaben aus dem Bereich des Zentralen Suchdienstes, der Weiterentwicklung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Beziehungen zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften, der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der Finanzmittelbeschaffung, der Verwaltung usw.

In den Einsatzgebieten stieg der Personalbestand (aus Genf entsandte Delegierte und Techniker) von 256 Personen im Januar auf 261 im Dezember, d.h. im Monatsdurchschnitt 258,5

(1979 waren es 150,5). Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die sehr zahlreichen Ärzte und das medizinische Hilfspersonal, die dem IKRK von den nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden (zwischen 442 im Januar und 209 im Dezember).

Unterstützt wurden die Delegationen des IKRK ferner durch Ortspersonal, das von 474 Personen im Januar auf 518 im Dezember stieg.

Das vom Hauptsitz in Genf entsandte Personal erfüllte im Laufe des Jahres 1980 333 Missionen.

Ausbildung

Das erste Tätigkeitsjahr im Feld ist in der Regel der Ausbildung der neuen Delegierten gewidmet. Seit 1970 werden im «Centre de Rencontres» in Cartigny bei Genf Einführungskurse durchgeführt, in denen den Anwärtern vor ihrer ersten Mission die nötigen Grundkenntnisse vermittelt werden (Geschichte des Roten Kreuzes, Struktur und Aufgabenteilung zwischen Liga, IKRK und den Nationalen Gesellschaften, Finanzierung, Gen-

fer Abkommen und Zusatzprotokolle, Tätigkeiten, die nicht durch die Genfer Abkommen geregelt sind, Technik des Besuchs von Haftstätten, Situationsanalysen, Rolle und Aufgabe des Zentralen Suchdienstes, Unterstützung mit Hilfsgütern, medizinische Hilfstätigkeit, Information usw.). 1980 fanden in Cartigny vier solcher Einführungskurse für 97 Teilnehmer statt.

Den Mitarbeitern am Hauptsitz wurden ebenfalls Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten. 81 von ihnen nahmen 1980 an zumeist sprachlichen Fortbildungskursen teil.

Ferner besuchten 58 Mitarbeiter der Liga und des IKRK die zwei Kurse, die die beiden Institutionen gemeinsam für ihre neuen Angestellten organisiert hatten.

Delegationen

1980 unterhielt das IKRK 28 ständige Delegationen in ebenso vielen Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Nahen Ostens sowie 8 Zweigdelegationen. Eine weitere ständige Delegation befindet sich in New York und ermöglicht es dem Delegierten bei den internationalen Organisationen, Kontakte mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen im Rahmen der Tätigkeit des IKRK aufrechtzuerhalten. Nimmt man die «ad hoc» Missionen seiner Delegierten in etwa 30 Ländern hinzu, so war das IKRK 1980 in rund 60 Ländern anwesend.

FINANZEN

Bilanz

Die Bilanz stieg von 36,6 Millionen Schweizer Franken Ende 1979 auf 39,4 Millionen Ende 1980. Diese Zunahme, die eine bereits im Vorjahr festgestellte Entwicklung bestätigt, ist darauf zurückzuführen, dass das IKRK im vergangenen Haushaltsjahr bedeutende Mittel für die Finanzierung von Sonderaktionen erhalten hat. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass zum ersten Mal seit 10 Jahren die finanzielle Deckung gewisser Aktionen ungenügend war. So fehlten am Ende des Haushaltsjahres rund 3 Millionen Schweizer Franken, um Einnahmen und Ausgaben auszubalancieren.

Auch wenn diese Situation nicht beängstigend ist, so gibt sie doch Anlass zur Besorgnis. In der Tat scheint es, dass sich die Regierungen weniger für kleinere und mittelgrosse Sonderaktionen interessieren als für grossangelegte Operationen, wie sie in Südostasien und Afrika durchgeführt wurden. Die ungenügend finanzierten Aktionen betrafen folgende Länder: Nicaragua, El Salvador, Libanon sowie Irak und Iran ab Ende September 1980.

In seinem Bemühen, die seit einigen Jahren begonnene Politik der Erhöhung des allgemeinen Reservefonds fortzuführen, verbuchte das IKRK 1980 mit Genugtuung zwei diesbezügliche Sonderbeiträge, der eine von der Regierung Kuweits von 1,2 Millionen Schweizer Franken, der andere von der Regierung der Libysch-Arabischen Dschamahirija in der Höhe von 1 Million Dollar.

Dank diesen beiden Beiträgen erreichte der allgemeine Reservefonds am 31. Dezember 1980 10,25 Millionen Schweizer Franken. Dieser Betrag, der etwa einem Viertel des ordentlichen Haushalts entspricht, bleibt jedoch relativ gering. Das IKRK möchte nämlich die Gewissheit haben, im Falle eines schweren internationalen Konflikts über eine Reserve zu verfügen, mit der mindestens sechs Monate seiner Tätigkeit gedeckt werden könnten.

Erfolgsrechnung

Entgegen dem Haushaltsvoranschlag, der für 1980 ein Defizit von mehr als 1 Million Schweizer Franken anführte, erscheint die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 9 133.16 Schweizer Franken relativ ausgewogen. Dieses Defizit konnte im Übertrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung aufgefangen werden, wo nach diesem Ausgleich noch ein Saldo von 301 050.89 Schweizer Franken bleibt.

Dieses günstige Ergebnis ist einerseits auf die Zunahme der Einnahmen aus Regierungsbeiträgen und aus Privatpenden, die 1980 besonders bedeutend waren, zurückzuführen, und andererseits auf eine strenge Kontrolle der Ausgaben.

Finanzierung

Regierungen

Obwohl die Ergebnisse des Jahres 1980 als befriedigend betrachtet werden können, so muss nichtsdestoweniger festgehalten werden, dass die Herkunft der Beiträge zum ordentlichen Haushalt des IKRK die Universalität der Rotkreuzbewegung nicht genügend widerspiegelt. So leisten in der Tat mehr als 40% der 146 den Genfer Abkommen angehörenden Staaten keinerlei Beitrag an das IKRK. Deshalb wurden 1980 zahlreiche Missionen durchgeführt, um den Regierungen die Tätigkeiten des IKRK darzulegen und sie an ihre finanziellen Pflichten zu erinnern. Insbesondere begab sich der Präsident des IKRK in Begleitung des Leiters der Finanzierungsabteilung nach Kuwait, Bahrein, Katar, Oman, in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Italien, in den Vatikan und nach Libyen (siehe Seite 78 des vorliegenden Berichts).

Andere Missionen wurden in Lateinamerika (Argentinien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela), in Europa (Bulgarien, Jugoslawien, Spanien, Ungarn und Rumänien), im